

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Verleger: H. J. J. J.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Preis 419

Der Abonnent...
bes. eigenen...
W. J. J. J. J.

Die Anzeigengebühr beträgt für die dreizehntägige...
Veranstaltung...
Kaufpreise für die nächste Nummer...

N. 6.

Sonntag den 7. Januar 1899.

6. Jahrgang.

Preis der Beilage.

Die Lage der Arbeiter in Kamerun.

Ueber die Entwicklung des Schutzgebietes Kamerun im Jahre 1897/98 hat der Reichskanzler dem Reichstage eine Denkschrift zu geben lassen. Das Bild, das darin aufgerollt wird, ist wenig befriedigend. Die wirtschaftlichen Ertragnisse sind noch immer sehr mangelhaft. Die Ausfuhrwerthe sind gegen die des Vorjahres nur um 214 239 Mk. gestiegen. Wenn man aber in Betracht zieht, daß es in der Denkschrift heißt: „Dieser höheren Werthe liegt im Vergleich zum verfloffenen Berichtsjahre eine gleich höhere Ausfuhr nicht zu Grunde; diese Steigerung beruht in erster Linie auf höheren Einkaufspreisen im Schutzgebiete, bedingt „durch das Höhergehen der europäischen Marktpreise“ — so ergibt sich, daß die Ausfuhr gar nicht unermesslich gewachsen ist. Ein schlimmes Zeichen! Die Gesundheitsverhältnisse haben viel zu wünschen übrig gelassen. Aus den Berichten der Missionen lönt überall das Klagenlied von Sterben und Krankheit. Das mörderische Klima, das Malaria- und Ruhr-Erkrankungen gebiert, hält kein Europäer auf längere Dauer aus. Doch wollen wir uns auf Einzelheiten hierüber nicht weiter einlassen, sondern uns, weil es uns besonders interessiert, mit der Lage der Arbeiter beschäftigen. Was die Denkschrift darüber enthält, ist zwar dürftig, doch will es das Glück, daß in der „Köln. Btg.“ jemand, der die Westküste Afrikas bereist, dasselbe Thema anspricht, und in seinen Ausführungen die Angaben der Denkschrift werthvoll ergänzt.

Die Kolonien in Afrika kranken meist alle an Arbeitermangel. Weiße Arbeiter sind infolge des Klimas nicht zu gebrauchen und die Schwarzen, welche die Arbeiten wohl leisten könnten, sind an geregelte Arbeit noch nicht gewöhnt. So ist es denn leicht begreiflich, daß die Arbeiterfrage vielleicht die brennendste Frage in den Kolonien ist. Die Denkschrift stellt jedoch fest, daß sich in Berichtsjahre die Verhältnisse in dieser Beziehung „bedeutend gebessert“ haben. Es trafen gegen 700 Arbeiter aus Yaunde ein, welche sich allerdings zunächst nur auf ein Jahr verpflichtet hatten. Da indes die nach Ablauf ihres Kontraktjahres entlassenen Arbeiter zum großen Theil versprochen haben, nach einiger Zeit wieder zur Rücke zu kommen, so hofft die Kolonialverwaltung, daß mit der Zeit für die Plantagen ein regelmäßiger Arbeiterbezug aus der Kolonie selbst gesichert sein wird. Nicht wenig soll dazu in Zukunft die bereits vorgesehene Anstellung eines ständigen Arbeiterkommissars beitragen. Leider wird in der Denkschrift nicht angegeben, worauf sich die Thätigkeit dieses Kommissars erstrecken soll.

Ein Versuch, den man mit aus dem französischen Congo eingeführten Magumbaarbeitern gemacht hatte, ist als gescheitert zu betrachten, weil selbst diese Leute das Klima nicht vertragen konnten, sondern fortwährend krankten, besonders an Dysenterie. Die auf den Plantagen beschäftigten fremden Arbeiter, 530, waren meist Kaujungen, die sich mit 1250 einheimischen (Yaundes, Balis, Watwiris u. s. w.) in die Arbeit theilten. Im botanischen Garten und in der Versuchspflanzung in Vittoria wurden meist Wei Neger und Bassaleute beschäftigt. Ueber die Wei- und Bassaneger wird in der „Köln. Btg.“ bemerkt, daß sie von zierlichem Wuchs und so gelibt im Klettern sind, daß sie mit Leichtigkeit von einer Delpalme die rothen Früchte zum Wurzeln der Suppe herabholen. Des Weiteren wird noch von ihnen gesagt:

Bei ihnen tanzt das Weisvolk allein, während beide Geschlechter mitwirken, den begleitenden Gesang durch Improvisiren auszufüllen. Und sie tanzen die ganze liebe Nacht. Es giebt nun nichts, was so leicht ermüdet, als die ewige Fröhlichkeit, daher bei dem Weisvolke ein gewisser Drang nach der Fremde, den man mit dem Wandertriebe der heutigen Italiener vergleichen kann. Wie der letztere, hofft der Weismann nach einigen Jahren Arbeit in der Fremde als wohlhabender Mann zurückzukehren; allein auch er vergnügt sich gern mit den Würsten und anderen Spielen, und da kommt es häufig vor, daß der Wei auf der Heimfahrt die mühsam erparnten Goldstücke wieder verliert.

Das Werbungsgeschäft wird zunächst durch wohlhabende, reich gekleidete Weisente betrieben, die im Lande umherziehen und stets Arbeiter bereit halten für den, der ihnen den besten Vermittlerlohn sichert. In den einzelnen Distrikten bilden sich unter der Leitung von Vormännern die einzelnen Gruppen von „Sachseugängern“. Ist man handels-eins, so erhalten die „Jungen“, die Angeworbenen, einen Vor-schuß von 10 Dollar, wenn sie auf zwei Jahre gebunden sind; die Zahlung erfolgt zur Hälfte in baar, zur Hälfte in Waaren.

An Lohn erhält ein gewöhnlicher Arbeiter monatlich 6 Doll. — 20 Mk., ein Vormann 6 Doll. Bis zu ihrer Entschiffung werden die Leute von dem Geschäftshaus beschäftigt, das sie anwerben läßt; man berechnet dafür 10 Mk. monatlich; die Nahrung besteht fast ausschließlich aus Reis. Die Verpflegung, eine gleiche Verpflegung einbezogen, kostet 30 Mk. Ein großer Theil dieser Aufkosten wird den Arbeitern vor dem Lohn abgezogen. Dazu kommt das Kopfgeld, das die liberische Regierung (die Weisente stammen aus Liberia, Nord. v. A. v.) mit 2 Doll. von jedem ansgewählten Arbeiter erhebt, nebst 1/2 Doll. money tax. Man hat die liberische Regierung der Firma August Humpelmayr gegen einen Betrag von 7500 Doll. das Ausfuhrmonopol für die „Jungen“ bewilligt. Gegenwärtig die anderen deutschen Firmen Einspruch zu erheben, die Firma Boermann dagegen vertritt sich mit Herrn Humpelmayr, dessen Vertreter gegenwärtig für jeden verlassenen „Jungen“ einen bestimmten Betrag erheben, jedoch das Monopol auf eine Ausfuhrabgabe an die Firma Humpelmayr hinanstellt. Dieses Verhältniß verurtheilt den Pflanzern von Kamerun erhebliche Anlagen, allein der Bedarf an Arbeitern ist so groß, daß das Opfer gern gebracht wird, wenn nur Leute zu haben sind. Ich konnte mich indes persönlich davon überzeugen, daß die Sachseugänger gerade nicht nach der Kolonie Kamerun wollten, während sie gerne bereit sind, sich für Fernado Po, Sao Thomé oder andere fremde Kolonien anwerben zu lassen. Inwiefern ausländische Verwickelung dabei mitwirkt, entzieht sich meiner Beurtheilung, ganz ohne Grund ist die Abneigung gegen Kamerun jedoch nicht, indem die Leute auf einer der Pflanzungen am Kamerun-erge früher schlecht behandelt worden sind. Die Kameruner Kolonialregierung ertheilt daher vor einigen Wochen dem bekannten Missionar Herrn von Carnan den Auftrag, im Einvernehmen mit den deutschen Firmen in Liberia als Arbeiterkommissar die Werbungen zu leiten, die dem auch wieder von einigen Erfolg begleitet waren, indem mehrere Pflanzungsarbeiter nach Victoria gebracht wurden, viele freilich bloß auf ein Jahr statt der üblichen zwei Jahre.

Boykott und Sperre sind, wie man sieht, den schwarzen Arbeitern durchaus nicht unbekanntes. Weil man sie schlecht auf einer Pflanzung behandelt hat, verhängen sie einfach die Sperre über die ganze Kolonie. Und wer will ihnen das verargen? Der Lohn, den man ihnen zahlt, ist ohnehin — selbst wenn man die afrikanischen Verhältnisse in Betracht zieht — nicht hoch. Der Korrespondent der „Köln. Btg.“ stellt deshalb das Verlangen an die Regierung, daß sie härter werden soll, daß die Leute wenigstens jetzt, wo abermals ein glücklicher Anfang gemacht ist, in Zukunft gut behandelt werden. Das werde sich bald in der Heimath der Wei herum-sprechen. Die größte Schuld am Arbeiter-mangel scheint neben der Mißhandlung der gegen-seitige Meid der Geschäftshäuser zu tragen. Ein Geschäftsmann gönnt dem andern nicht die zu verdienende Provision. So vernahm der Korrespondent des Köln. Blattes an einer Küstenplage, daß ein ganzer Haufen „Jungen“, der nach Kamerun fahren wollte, wieder kehrt machte, weil der Vertreter einer andern deutschen Firma ihnen hatte zuzumachen lassen: „Zahrt nur nicht auf der „Ella.“ Die „Ella“ ist gar nicht nach Kamerun, sondern nach — Panama bestimmt! Um solche Konkurrenzverweigerung für die Zukunft unmöglich zu machen, schlägt der Korrespondent der „Köln. Btg.“ vor, daß jeder Firma ein bestimmtes Werbegebiet allein überlassen werden möge; zuvor sollte aber das Humpelmayr'sche Monopol aufgehoben werden. Ob dadurch das Uebel ganz aus der Welt geschafft wird, möchten wir bezweifeln.

In recht anschaulicher Weise wird in der „Köln. Zeitung“ dann noch die Veranschaulichung solcher Arbeits-reuten beschrieben. Es heißt darüber:

Kenntlich bietet die Veranschaulichung von „Jungen“ ein recht belehrendes Bild. Von den Faktoreien, wo sie oft wochenlang das Schiff erwarten, das sie nach dem Süden bringen soll, ziehen die Leute in den neuen Kleidern, die sie sich auf Vor-schuß aus-gewählt haben — buntdruckter blauer Katun wird bevorzugt, — nach dem Brandungsboot. Die Arbeitsreuten sind munter und guter Dinge, spielen und singen, fahren auch ab und zu ein Tänzen auf, bis der Vormann ruft. Dann rollen sie wie Erbsen in das Boot, besetzen die Bänke am Steuer und fällen den Kielraum dicht an; kein Plätzchen unter den Ruderbänken geht verloren. Bald verstimmt ihr Gesang, der der Ruderer beginnt. Geduldig warten die schwarzen Reisenden die Ankunft am Dampfer ab, dann aber haben sie im Nu die Strickleiter erklettert und bereits sind sie an Bord damit beschäftigt, sich auf dem Vordeck oder Mitteldeck für die Reise häuslich einzurichten. Mit spähendem Blick erkennt der Neger das, was für ihn einen freien Raum darstellt. Geht man einige Stunden später durch das Schiff, so merkt man nicht, daß an dem Tage noch 150 oder 200 Jungen hinzugekommen sind, und wenn man glaubt, nun könne keine Maus mehr hinein, am andern Tage beginnt das Schauspiel wieder, und die Neuankommenen schachteln sich mit Leichtigkeit in das Gewühl von nackten Gliedern und Widel-täckern, zanken, singen und lärmern, bis der dampfende Reis vertheilt wird oder nach den erregten Gesprächen des Tages eine blicke Ruhe schaffst. Einmal gab es einen be-sondern Genuß: an Land war von dem Arbeiterkommissar der Kolonialregierung einer der Zwergochsen angekauft worden, die an dieser Küste ihre Rasse vertreten. Das Thier wurde alsbald geschlachtet und zerstückelt, um unter die schwarzen Reisenden

vertheilt zu werden. Lüsternen Blicks schauten die einzelnen Gruppen zu, dann begann ein erregtes Palaver, wogegen unsere europäischen Marktwörter nicht hätten aufkommen können. Als nun erst die Vertheilung begann, konnte man sein eigenes Wort nicht vernehmen. Mühsam ging das Weis von statten, da ein Stück um das andere geflohen wurde. Noch blieb der Kopf. Um den hatte sich gerade ein lebhafter Kampf entpinnen, als eine häusliche Stimmengestalt mit einem gewaltigen Scheit aus der Kapite erschien und einen schallenden Klack anstieß. Und ganz klein waren sie geworden, die mundeartigen Schwarzen, und der im Gewühl den Kopf des Schien zu bergen gewußt hatte, wachte sich erst recht klein.

Als monatlicher Arbeitsverdienst waren oben in dem Citat der „Köln. Btg.“ 40 Mark angegeben. Die im staatlichen botanischen Garten beschäftigten Arbeiter erhalten jedoch diesen Lohn noch nicht einmal. Genau so wie in Deutschland, geht auch in den Kolonien der Staat mit schlechtem Beispiel voran. Jeder gute Arbeiter des botanischen Gartens, der sich nach Ablauf seiner kontraktmäßigen Zeit für ein weiteres Jahr oder doch mindestens ein halbes Jahr verpflichtet, wird im Monatslohn um etwa 1 Mark erhöht, wobei jedoch ein Höchstsaß von 16 Mark monatlich fest-gehalten wird. Nur die ältesten und tüchtigsten Arbeiter erhalten ausnahmsweise 16 Mk. monatlich; diesen Lohn bezieht z. B. sage und schreibe ein ein-ziger Arbeiter! Dabei haben die Arbeiter eine 9 1/4 stündige Arbeitszeit; sie dauert von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags mit einer Frühstückspause von 8 1/2 bis 9 Uhr und währt bis 6 Uhr Abends. Nach-halb die Leitung des botanischen Gartens den Anfang der Nachmittagsarbeit auf einen so frühen Zeitpunkt ge-legt hat, ist uns unbegreiflich. Sollte in Kamerun die Hitze nicht auch um die zweite Mittagsstunde am höllisch-sten sein? Man sollte den Arbeitern, die bei so heißer Temperatur und so mörderischen Klima arbeiten nicht mehr als höchstens achtstündige Arbeitszeit zumuthen. Das würde aber sehr leicht zu erreichen sein, wenn man den Beginn der Nachmittagsarbeit auf 3 Uhr festsetzte. Wie jedoch in der Denkschrift hervorgehoben wird, sind die Arbeiter sowohl mit den Löhnen als auch mit der Arbeitszeit „zufrieden“. Das Zeichen dafür will die Verwaltung des botanischen Gartens darin erblickt haben, daß sie im ganzen verfloffenen Berichtsjahre so gut wie gar keine Passagegelder für Beförderung von Arbeitern in ihre Heimath zu bezahlen gehabt hat. Das mag möglich sein, ebenso gut können aber auch sehr wohl andere Umstände dazu beigetragen haben.

Die Zahl der im botanischen Garten beschäftigten Arbeiter schwankte zwischen 54 und 66. Die Anbau-fläche, auf der sie beschäftigt wurden, betrug ca. 36 Hektar also 144 Morgen. Eine ziemlich beträchtliche Fläche für die wenigen Arbeiter! Die Arbeiterlöhne betragen im Ganzen, einschließlich derjenigen der zwei bis drei Monate lang beschäftigten Zimmerer und Maurer, 10 937,25 Mk. Die Verpflegung der Arbeiter kostete 3 812,50 Mk., pro Kopf also etwa 63 Mark! Wie werden es alle ausbeutungswüthigen Unternehmer bedauern, daß Kamerun, wo die ganze Ver-pflegung eines Arbeiters jährlich nur 63 Mk. kostet, nicht in Deutschland selbst liegt!

Als Begleiterscheinung der langen Arbeitszeit und be-sonders der kärglichen Entlohnung tritt bekanntlich in allen kapitalistischen Staaten die Kinderarbeit auf. Wie wundern uns daher gar nicht, wenn im Bericht der katholischen Mission die Kinderarbeit in Kamerun beklagt wird. „Mit den Nebenschulen sieht es — so lesen wir — nicht rosig aus. Die Kinder werden in den Farmen zur Arbeit angenommen und besuchen somit vielfach die Schulen nicht. Der Arbeitermangel ist so groß, ob es aber gut ist, Kinder unter 13 Jahren (!!) schon in die Arbeiterkolonien einzureihen, bezweifle ich.“

Summa summarum: Die Arbeiterverhältnisse in Kamerun lassen selbst nach der Schilderung der rosig gefärbten offiziellen Denkschrift noch viel zu wünschen übrig.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eingeschwenkt marsch! In Bamberg sprach der Centrumsführer Domkapitular Schäfer über die Lage im Reichstage. Die scharfe Betonung des Gottesgnaden-thums und das mannhaftige Bekenntnis des positiven

Christusglaubens in der Thronrede des Kaisers, meinte er, sei ein Zeichen der Zeit. Die neue Militärvorlage aber sei eine Parodie auf die geplante Friedenskonferenz. Indessen: „Die Verbeistehung verlange aber von dem Anhänger einer Ordnungspartei gewissenhafte Prüfung ihrer Begründung, wobei auf die Wehrkraft des Vaterlandes wie auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler thätigst Bedacht zu nehmen sei.“ — Die Centrums-Partei schwenken ein, sie lassen jetzt auch feierlich erklären, daß der Münchener Delegiertentag nicht beschloffen habe, gegen jede Erhöhung der Militäraufgaben zu stimmen.

Zur Ausweisungspolitik. Dieser Tage hatte sich das „Berl. Tagbl.“ aus Petersburg melden lassen, daß gegen 30 russische Arbeiterinnen eine Berliner Cigarettenfabrik die Ausweisung verweigert worden sei. Ein die Polizeipräsident von Berlin diese Notiz gelesen, als er dem Woffblatt das übliche Dementi sandte: die Notiz sei ihrem Inhalt nach unwahr. Das „Berl. Tagbl.“ stotterte eine Entschuldigung und die konservativen Blätter freuten sich über den Meinsall des liberalen Blattes. Doch sollte die Freude nicht lange dauern; denn sowohl das „Berliner Tagbl.“ als auch unser Centralorgan sind jetzt in der Lage, bestimmte Angaben über die erfolgten Ausweisungen zu machen. Der einzige Punkt, worin die erste Notiz des Woffblattes lediglich falsch war, bestand darin, daß die Ausweisungen nicht in Berlin, sondern in Charlottenburg erfolgt sind; ein ganz nebensächlicher Punkt! Der Wortlaut einer solchen Ausweisungsverfügung ist:

Die königliche Polizeidirektion.

Charlottenburg, den 18. 1898.

Auf den Antrag vom 18. d. M. eröffne ich Ihnen, daß nach den stattgehabten Ermittlungen kein Grund vorliegt, Ihnen den Aufenthalt in Charlottenburg fernverhin zu gestatten. Sie sind vielmehr als Ausländerin, welcher ein gesetzlicher Grund auf Gewährung des Aufenthaltes in den Gebieten des preussischen Staates nicht zutrifft, hiermit von der Polizei wegen ausreisen angeordnet worden.

Sie werden daher hierdurch aufgefordert, Charlottenburg und das Gebiet des preussischen Staates mit Frist von 14 Tagen zu verlassen.

Sollten Sie nach Ablauf der erhaltenen Frist noch im Ausweisungsgebiete verbleiben, so wird gegen Sie auf Grund des § 132 Nr. 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1863 eine Geldstrafe von 50 Mark oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von fünf Tagen festgesetzt und vollstreckt werden.

Nach haben Sie auf Grund des § 132 Nr. 3 des vorgenannten Gesetzes Zwangstransport zu gewärtigen.

Sollten Sie ohne Erlaubnis in das Gebiet des preussischen Staates zurückkehren, so haben Sie auf Grund des § 361 Nr. 2 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich eine Haftstrafe bis zu 6 Wochen zu gewärtigen.

Der Polizeidirektor.
Geh. Regierungsrath
v. Caldern.

An die Cigarettenarbeiterin

Herr v. Windheim hatte also zwar Recht, wenn er in seiner Berichtigung sagte, es seien nicht circa dreißig Cigarettenarbeiterinnen aus Berlin und nicht aus einer Cigarettenfabrik ausgewiesen worden, denn die armen Mädchen wohnten in Charlottenburg und arbeiteten nur in Berlin, und zwar in verschiedenen Fabriken, nicht in einer. — Dänen, Holländer, Schweden, Oesterreicher und Russen sind nun schon ausgewiesen worden. Welches Volk mag nun an der Reihe sein?

Wie die Konservativen über den Landwirtschaftsminister denken. Von befreundeter Seite wird dem „Berl. Tagbl.“ ein Brief mitgeteilt, den ein konservativer Reichstags-Abgeordneter und Rittergutsbesitzer des Ostens an eine in der Provinz Ostpreußen angelegene Persönlichkeit gerichtet hat. Ein Theil dieses Briefes enthält ein recht drastisches Urtheil über den Landwirtschaftsminister Freiherrn v. Hammerstein und zeigt, wie die konservativen Herren des Ostens glauben, mit dem Landwirtschaftsministerium umspringen zu dürfen. Die betreffende Stelle lautet:

„Wegen Miquels Million kann ich noch nichts sagen, hoffentlich nächster Tage. Vor drei Tagen war er noch nicht im Besitz der eingeforderten Rapportberichte. Morgen bin ich wieder bei ihm. Hammerstein ist = 0; der Mann ist einfach zu... Er versteht die Sache nicht, ist ja auch nur Ausstattungsstück. Seine Nähe sind besser; ich hoffe, mit diesen besser arbeiten zu können. Auf alle Fälle liegt die Entscheidung nicht bei ihm, sondern bei Miquel. Bölig ausichtslos ist ein Antrag an die Landwirtschaftskammer. Was soll denn aus Einheitslosigkeit, Engherzigkeit und Neid herankommen? Nein, die Sache würde nur erst durch einen solchen Schritt kompromittiert werden. Die Schlacht muß unbedingt — so oder so — in Berlin geschlagen werden.“

Die Schlussfolgerungen aus dieser Tonart zu ziehen, können wir getroßt unseren Lesern überlassen. Daß Miquel die Seele des jetzigen Ministeriums ist, ist öffentliches Geheimniß.

Ueber das geplante Fleischschaugesetz, d. h. dem dem Bundesrath vorliegenden Gesetzentwurf über die obligatorische Fleischschau, haben die „Hamb. Nachr.“ erfahren, daß die süddeutschen Regierungen ihren Widerstand gegen die obligatorische Trichinenschau erst aufgegeben haben, nachdem das Reichsamt des Innern schon an dem Zustandekommen eines feinen Zweck erfüllenden Entwurfs fast verzweifelte. Der Gesetzentwurf in der dem Bundesrath vorliegenden Gestalt enthält nach den „Hamb. Nachr.“ unter anderem die Forderung, daß die Fleischschau sich auch auf die Hauschlächtere erstrecken soll. Alles Großvieh, wozu auch die Schweine zu rechnen sind, soll vor und nach dem Schlachten, ob dies nun in Schlachthäusern oder privatim für den eigenen Hausbedarf geschieht, der Fleischschau unterworfen werden. Ausländisches Fleisch in rohem oder verarbeiteten Zustande wird einer Kontrolle ent-

weder an der Grenze oder in einer Zollniederlage im Inlande, wohin unter Zollverschluss die Waaren gelangen können, unterliegen. Dem Bundesrath sind in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes weitgehende Vollmachten eingeräumt. Man nimmt an, daß eine solche Vollmacht sich auch auf den Erlaß von Einfuhrverboten erstreckt. — Dem Bundesrath, der Vertretung der stark vom agrarischen Unwesen beherrschten Regierungen, sollte der beliebige Erlaß von Einfuhrverboten nicht anvertraut werden. Es lag im Plane der Reichsregierung, mit der allgemeinen obligatorischen Fleischschau eine allgemeine obligatorische Schlachtviehver sicherung zu verbinden. Dieser Plan hat nach den „Hamb. Nachr.“ keine ausreichende Zustimmung gefunden und ist fallen gelassen worden.

Der Entwurf des neuen Zolltarifs, welcher im Reichsamt des Innern ausgearbeitet wurde, ist, wie die „Nordd. Allg. Zeitung“ mittheilt, den Regierungen aller deutschen Bundesstaaten, welche eine eigene Zollverwaltung haben, im vergangenen Herbst zugegangen, wie das feinerzeit mitgeteilt wurde. Der Entwurf ist ein sehr umfangreiches Schriftstück, welches übrigens neben dem neu entworfenen Tariffschema auch die bisherigen Zollsätze bei den einzelnen Tarifstellen enthält. Es steht nicht zu erwarten, daß der Entwurf vor dem Spätherbst dieses Jahres mit Berücksichtigung der eventuell seitens der Regierungen gewünschten Aenderung so weit fertig sein wird, daß er als Unterlage für die weitere Berathung dienen kann. Daher wird er auch dem Wirtschaftlichen Ausschuss wohl erst gegen Ende dieses Jahres mitgeteilt werden. Man darf ferner annehmen, daß der Entwurf dann gleichzeitig auch an andere Körperschaften, welche den Handel, die Industrie und die Landwirtschaft vertreten, wird bekannt gegeben werden.

In der Lippischen Frage hat, wie offiziös gemeldet wird, der Bundesrath beschlossen: „1) daß, nachdem die fürstlich Schaumburg-lippische Regierung der fürstlich lippischen Regierung das Recht bestritten hat, die Thronfolge in Lippe mit den gesetzgebenden Faktoren des Fürstenthums selbstständig zu regeln, nachdem die fürstlich lippische Regierung es abgelehnt hat, diesem Einspruch der fürstlich Schaumburg-lippischen Regierung Folge zu geben, und nachdem hierauf die fürstlich Schaumburg-lippische Regierung die Entscheidung des Bundesrathes angerufen hat, die Instandigkeit des Bundesrathes zur Erledigung der Streitigkeit nach Artikel 76 Abs. 1 der Reichsverfassung begründet ist; 2) daß zur Zeit kein hinreichender Anlaß zu einer sachlichen Erledigung gegeben ist, da ein mit den Ansprüchen Schaumburg-Lippes unvereinbarer Fall der Thronfolge oder Regenschaft in Lippe nicht vorliegt; 3) daß durch diesen Beschluß einer späteren Entscheidung über die Wirksamkeit der Akte der lippischen Landesgesetzgebung gegenüber den von Schaumburg-Lippe erhobenen Thronfolge- und Regenschaftsansprüchen nicht vorgegriffen wird; 4) daß auf eine Wirksamkeit aller weiteren an den Bundesrath gelangten Anträge, Erklärungen und Schriftsätze über diese nicht einzugehen ist.“ — Der langen Rede kurzer Sinn ist der, wenn der jetzige Grafregent das Reichsamt geeignet hat, darf der Schaumburger die Thronfolgefrage wieder von Neuem aufrollen. Hoffentlich macht das Volk von Lippe-Deimold einen Strich durch diese Rechnung.

Kleine politische Nachrichten. Reichstags-Dispositionen. In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß die Verhandlungen im Reichstag über die Interpellation von Wangenheim wegen der Fleischnot mindestens zwei Sitzungstage beanspruchen werden. Alsdann kommt die Militärvorlage zur ersten Berathung, an die sich die zweite Lesung des Etats, soweit er nicht der Budgetkommission überwiesen ist, anschließt. Ein Schwereinstag wird noch nicht abgehalten, da sich der Seniorsenat noch nicht über die Reihenfolge der Erledigung der eingebrachten Anträge schlüssig gemacht hat. — Um den beteiligten Kreisen die Einsicht der deutschen Patentchriften zu erleichtern, sind innerhalb des Deutschen Reiches an Orten, welche als Mittelpunkt größerer gewerblicher Betriebe anzusehen sind oder den Sitz eines allgemeineren gewerblichen oder wissenschaftlichen Lebens bilden, Patentchriften-Ausstellungen eingerichtet worden, denen vom kaiserlichen Patentamt die Patentchriften entweder aus sämtlichen Klassen oder aus denjenigen Klassen fortlaufend überwiesen werden, die für die örtliche Bedürfnisse hauptsächlich in Betracht kommen. — Das neue Hausgesetzbuch hat das Institut der amtlichen Hausbesitzer zur Vermittlung von Geschäften nicht aufgenommen. Seitens der einzelnen Bundesregierungen finden jetzt Erhebungen darüber statt, ob es sich empfiehlt, zur Wahrnehmung der in den §§ 335, 321, 1235 und 1295 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Geschäfte Privathandelsmakler förmlich zu bestellen. — Wie groß der „Dalle“ bei den Antisemiten ist, beweist ein „streng vertrauliches“ Circular, das die „Leipziger Volksztg.“ veröffentlicht, und in welchem der deutsch-jüdische Reformverein von Leipzig um milde Gaben für die antisemitische Parteiliste schnorren geht. Zu dem Circular heißt es: „Unser Mittel sind knapp geworden. Neue Gaben sind daher nöthig, um uns zur Fortführung unserer Thätigkeit kräftig zu erhalten. In kurzem wird ein durchaus verschwiegener und zuverlässiger Vertrauensmann bei Ihnen vorsprechen und Ihnen über den etwa geleisteten Beitrag eine Bescheinigung ausstellen. Außerdem steht es in Ihrem Belieben, etwa uns zugeordnete Geschenke oder Geldspenden anonym zu senden.“ Seitdem die antisemitische Partei in Sachsen bei den letzten Land- und Reichstagswahlen so unerwartet schlechte Geschäfte gemacht, ist die einst mit künstlichen Mitteln mächtig aufgepuffte Bewegung rapid zurückgegangen und hat alle Bedeutung verloren. Jetzt muß ein „verschwiegener“ Vertrauensmann ins Haus geschickt werden, weil die antisemitischen Parteigänger anscheinend nicht mehr wagen, offene Farbe zu bekennen! — Die Nachricht, dem preussischen Landtag werde ein Gesetzentwurf betreffend die Haftung des Staates für Versehen von Beamten zugehen, entbehrt nach dem „L.“ der Begründung. Wer konnte zu etwas auch in Preußen erwarten! Preussische Beamte sind — unfehlbar! — Oberweltliches. In Deutchen ist eine Versammlung eines Alohijus-Bereins (eines polnisch-kirchlichen Vereins) aufgelöst worden, weil der Vorsitzende eine Büste des Dichters Mickiewicz nicht vom Tische entfernte. Auf der Tagesordnung der Versammlung stand ein Vortrag über Mickiewicz. Im Jahre

1897 passierte dasselbe Mauthaus dem Deutscher polnischen Gewerbeverein; das Verwaltungs-Streitverfahren über die damalige Versammlungsausschließung ist heute noch nicht beendet, was den Werth dieses Verfahrens trefflich illustriert. — Der „Reichsanzeiger“ meldet: Die japanische Regierung ordnete in Ausführung der am 1. Januar in Kraft getretenen japanischen Verordnung vom 23. October 1897, betreffend Verbringung von Ursprungsgewüssen, an, daß Waarenhandlungen, deren zollpflichtiger Werthbetrag 100 Yen nicht übersteigt, von der Verpflichtung zur Verbringung von Ursprungsgewüssen befreit sind. Ferner bestimmte sie, daß auch den Handelskammern die Befugnisse zuzuteilen sind, Ursprungsgewüsse auszuliefern. — Neue Massengewerbesteuern haben in den letzten Tagen aus politischen Gründen in St. Petersburg stattgefunden. — Der Präsident der Municipalität von Beirut und Herausgeber des mahomedanischen Blattes „Thamarat-ut-Tououn“ Abdal Kadir, erklärt in einer Ansprache an die „Times“, daß die Nachricht, die Stadtverwaltung habe für den Empfang des deutschen Kaisers die Gelder für laufende Ausgaben angreifen müssen, falsch sei. Die Stadt habe keinen Pfennig mehr ausgegeben, als sie sich leisten konnte. Nach seinen die Einwohner nicht gezwungen worden, zu skimmieren, das hätten sie Alles freiwillig gethan.

Oesterreich-Ungarn.

In Lemberg kam es, nach Meldung bürgerlicher Blätter, am Montag zu stürmischen Straßenkämpfen. Der Sozialist Siemaszko aus Witthauen sollte nach Abkündigung einer Arreststrafe wegen Verbreitung verbotener Druckschriften in das Polizeigebäude gebracht werden und wurde von den Gefängniswächtern escortirt. Da das Gerücht im Umlauf war, Siemaszko solle an Rußland ausgeliefert werden, sammelte sich eine große Anzahl Sozialisten und suchte den Genossen zu befreien, was jedoch mißlang. Die Polizei verhaftete mehrere Sozialisten, darunter den Ingenieur Moskowi. Die Gemüther beruhigten sich erst, als der Polizeidirektor erklärte, Siemaszko werde nicht an Rußland ausgeliefert, sondern an die von ihm selbst zu bezeichnende Landesgrenze befördert werden.

Schweiz.

Luccheni, der Mörder der Kaiserin Elisabeth, hat nach einer Meldung des „N. Wiener Tagbl.“ aus Genf ein neues Geständniß abgelegt. Er habe Mitschuldige gehabt, von denen einer am Bahnhofe mit einem Revolver markete, ein zweiter mit Dynamit im Laufe der Ankunft der Kaiserin harte; diese wäre also ihrem Schicksale nicht entronnen. — Wenn es mit dieser Meldung stimmt, so hat Luccheni sicher nur den Hock verfolgt, eine Witterung seiner Behandlung im Zuchthaus herbeizuführen.

Frankreich.

Zum Dreyfus-Drama. Die Criminalkammer des Kassationshofes prüft augenblicklich das geheimen Aktenmaterial in Gegenwart des Anwalts Monard und des Generals Chanoine. Der Dreyfus vorzuliegende Fragebogen über seine angeblichen Geständnisse wurde am Sonntag Morgen durch den Präsidenten des Kassationshofes der Regierung übermittelt und Nachmittag nach Guyana telegraphirt, wo der Präsident des dortigen Gerichtshofes einen Richter nach der Zufelsinsel abordnet. Da der Kassationshof nach den Regeln des Zivilverfahrens vorgeht, erhält Dreyfus 24 Stunden Frist zur Beantwortung der Fragen. Das Verhör fand wahrscheinlich am Donnerstag statt. Das Protokoll wird telegraphisch nach Paris übermittelt werden. — Der Kassationshof hat den Kommandanten Esterhazy zum 12. Januar vorgeladen. Wie erinnerlich, hatte Esterhazy selbst verlangt, unter der Gewähr eines Geleitbriefes nach Paris zu kommen, um von dem Kassationshofe verhört zu werden. Ein Gerichtsvollzieher hat den Vorladungsbefehl des Kassationshofes in der früheren Wohnung Esterhazy's abgegeben. Die Geliebte Esterhazy's, Margarethe Bahs, verweigerte anfänglich die Annahme des Schriftstückes, hat es aber auf die wiederholte Aufforderung des Beamten hin schließlich angenommen. Eine Abschrift der Vorladung wurde dem Anwalt Esterhazy's, Cabanes, ausgehändigt. Ohne Zweifel wird Esterhazy der Vorladung keine Folge leisten, weil ihm in derselben keine freie Geleit zugesichert wird. — Dem „Gaulois“ zufolge soll der Justizminister Namens der Regierung dem Präsidenten der Criminalkammer, Poew, erklärt haben, es sei notwendig, zu einer baldigen Lösung der Revisionsfrage zu gelangen. — Der „Matin“ berechnet, daß die Zeugenverhöre des Kassationshofes etwa gegen den 20. Janr. ein Ende nehmen werden; am 25. Janr. treffe die schriftliche Antwort von Dreyfus ein; alsdann werde die Enquete, die am 1. November begann, geschlossen und die öffentliche Schlussverhandlung finde in der ersten Hälfte des Februar statt. Als Berichterstatter werde diesmal der Rath Attalin fungiren.

Der Deputirte Pascal Grouffet richtete ein Schreiben an den Generalprokurator Manau, in dem er erklärt, in den Geheimakten fehle der apokryphe Brief des Kaisers Wilhelm. Manau möge die Herausgabe auch dieses Papiers fordern.

Ueber einen Gnadenlaß des Präsidenten Faure wird berichtet, daß anlässlich des Jahreswechsels Präsident Faure 647 durch kriegsgerichtliches Erkenntniß Verurtheilten theils Erlaß, theils Ermäßigung der Strafe gemährt hat.

Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Auarchist Lucas, der einen Polizisten bei einer Versammlung der Revisionisten im Saale „Pré aux clercs“ durch Revolverschläge verwundete, zu sechs Monaten Gefängniß.

Zola hat, wie man der „Voss. Ztg.“ meldet, das englische Seebad Bournemouth wieder verlassen und sich in ein neues Versteck begeben. Diese Vorsichtsmaßregel war keineswegs überflüssig, da eine Dame, die mit Zola

am Freitag voriger Woche eine Besprechung hatte, einen Besuch von einem Beamten der Londoner Geheimpolizei erhielt, der Pola's Aufenthaltsort zu erfahren wünschte, da unter dem Auslieferungsgesetz ein Verhaftsbefehl gegen ihn in Scotland Yard bereit sei. Es kann der Londoner Polizei mit der Verhaftung Pola's kaum Ernst sein; sein Aufenthaltsort in Cherley (Widderley) in der Nähe von London war kein Geheimniß, und der Besuch des Polizeibeamten bei der Dame wird allgemein nur als eine Warnung an Pola aufgefaßt, sich nicht der Verhaftung auszuliefern.

Italien.

Rom. Der „Donchisciotte“ schreibt, die Regierung habe die Nachricht erhalten, daß in vielen sizilianischen Orten die Erbitterung und Agitation in der Bevölkerung gegen die Mehrzahl zunehme. Um neue Unruhen zu verhüten, habe der Minister des Inneren den Behörden die strengsten Befehle erteilt. Was nützen „strenge Befehle“, wenn die Regierung nicht ernsthafte Maßnahmen zur Wäberung der Noth trifft!

Afrika.

Einen neuen Sieg über die Dermische hat der Oberst Lewis davongetragen. Es gelang ihm, am 26. Dezbr. dem Emir Fezil eine vollständige Niederlage beizubringen. Fünfhundert Dermische wurden getödtet, 1500 gefangen genommen. Nach dem offiziellen Bericht waren die Verluste des Obersten Lewis folgende: Major Ferguson schwer verwundet, 6 ägyptische Offiziere verwundet, 27 Mann getödtet und 110 verwundet.

Das Jahr 1898 und die Lübecker Handelskammer.

I.

A. K. Verschleierung unangenehmer Thatsachen ist eine Waffe, deren sich die bürgerliche Gesellschaft mit Vorliebe bedient, wenn es gilt, die gestelzte patriotische Phrase in Gleichklang zu bringen mit den nicht harmonisierenden Worten, welche die Weltgeschichte redet. In dem Jahresbericht unserer Handelskammer, der erstmalig öffentlich erscheint, gelangt dieser Kunstgriff in Anwendung. Dem Mensch wird vernünftiger Weise bestreiten wollen, daß die Hollpolitik Bismarcks dem Lübecker Handel schwere Wunden geschlagen, ihm Verluste eingebracht hat, die garnicht wieder wettzumachen sind, und daß diese Hollpolitik um so schädlicher und ungerechter war, als sie die ganze Erwerbszweige rührt hat, ohne der Allgemeinheit zu nützen. Gerade die Kaufleute am Travensstrand können davon ein Klagebuch mitbringen, und unvergessen wird bleiben die Art, wie sie einst ihren Gefühlen Ausdruck verliehen haben. Gelegentlich der großen Treibjagd auf ordnungsparteiliche Reichstagskandidaten wurden wir ja noch wieder lebhaft daran erinnert. Gleichwohl fühlt sich die Handelskammer verpflichtet, ihren Bericht einzuleiten mit einer tiefen Verbeugung vor dem verbliebenen Vater jener Hollpolitik:

„Dem Begründer des deutschen Reichs und des reichsdeutschen Handels bleibt mit dem deutschen Handelsstande auch Lübeck's Kaufmannschaft zu unaußlöschlichem Danke verpflichtet.“

Nun, — Wahrheit bleibe Wahrheit, auch wenn sie auf den Kopf gestellt wird und dann nicht eben hübsch aussieht. Die

Erdballpolitik

des neuesten Kurzes wird von unseren Kaufleuten gebilligt. Sie sehen eine Beruhigung für den deutschen Handel darin, „daß seinen mit allen Theilen der Welt verflochtenen Beziehungen bei Bedrohungen und Verletzungen die jetzt in neuer Vermehrung begriffene Kriegsstärke schützend zur Seite steht.“ — Eine nette Beruhigung ist es, welche die Politik der gepanzerten Faust dem Volke gewährt durch die ständige Ungeklärtheit, ob wir nicht heute oder morgen schon statt friedlich erworbener Erzeugnisse menschlichen Fleißes und menschlicher Geschicklichkeit blutige Vorbeeren eintauschen werden! Was bei einem ersten Zusammenstoß auf den fernem Ozeanen für unsern Handel herausspringt, weiß der Bericht ja zu vermelden. Heißt es doch wörtlich:

„Direkte größere nachtheilige Einwirkungen auf Handel und Verkehr haben sich aus dem (spanisch-amerikanischen) Kriege nicht ergeben, zumal deutsche Kriegsschiffe die deutschen Interessen in Westindien wie in Ostasien nachdrücklich wahrten, wengleich an der Verwüstung des kubanischen und philippinischen Marktes der deutsche Handel empfindlich betheiligte und auch der Absatz Lübeckischer Fabrikate in Mitteldeutschland gezogen wurde.“

Und weiter wird berichtet:

„Für emaillirte Waaren gestaltete sich das Geschäft mittelmäßig. Die Ausfuhr litt unter den ungünstigen Verhältnissen in Amerika.“

„Die Verschickung von Risten nach den Antillen, Südafrika und Südamerika hielt sich wegen der dortigen unklaren Verhältnisse in bescheidenen Grenzen.“

Wenn das Alles schon der Fall ist bei einem Kriege, an dem Deutschland garnicht betheiligte war, wie soll es erst werden bei einem „zur Erhaltung des Friedens“ geführten Kriege, an dem wir participiren? Wie würde es Lübeck ergehen, wenn unsere Großmannsucht, unsere in jüngster Zeit arg gesteigerte Neigung, überall gleich mit allen Vieren zuzugreifen, uns mit Rußland oder England in Konflikt brächte. Dann läge unter Um-

ständen Lübeck's Zukunft nicht auf, sondern tief im Wasser. Doch unsere Handelskammer ist mit großdeutscher Stimmung durchdrängt und somit unempfindlich für Erwägungen, die über den Rahmen der blinden Majorität hinausgehen. Da ist es denn auch nicht auffällig, daß unsere gesammte Kolonial- und Handelspolitik die Billigung dieses Instituts findet, daß man alles in den rosigsten Zukunftsfarben sieht und im Ueberschwang der Hoffnungen sich zu dem lähnen Anspruche versteigt:

„Auf dem Gebiete der Handelsvertragspolitik charakterisiren mancherlei Vorgänge das Jahr 1898 nach seiner Zugehörigkeit zu einer Periode der Vorbereitung einer neuen grundlegenden Gesetzhätigkeit.“

Eine reichlich naive Auffassung macht sich in diesem etwas mißrathenen Sage bemerkbar, naiv, wenn man bedenkt, daß sie möglich ist zu einer Zeit, wo ein in seinen politischen Anschauungen unserer Kaufmannschaft recht nahe stehender Mann, wie der Bismarcküberbetter und durchgefallene Reichstagskandidat Dr. Semler, die Versicherung machte: „Die Handelsverträge sind ein Mißgriff gewesen, man hat sich blindlings darauf eingelassen und ist gehörig über's Ohr gehauen worden.“ Doppelt naiv aber ist sie in einer Zeit, wo die

agrarische Abspernungspolitik

unserer Reichsregierung beweist, daß die Hauptliche und Bienenwige, die wegen des russischen Handelsvertrags schon „Sozialdemokraten“ werden wollten, lieb Kind bei Onkel Miquel sind und auf Geschenke rechnen dürfen. Oder berechtigt es etwa zu besonders freundlicher Stimmung, wenn man im Jahresbericht an anderer Stelle liest:

„Als von überaus eingreifender Wirkung erweist sich die der Vieheinfuhr aus Dänemark und Schweden neue und weitreichende Beschränkungen auferlegende Verordnung des Bundesraths vom 17. Februar, die bestimmt, daß alle in Folge der Tuberkulimpfung reagirenden Kinder sogleich wieder auszuführen oder zu vernichten seien. Lübeck's Einfuhr an Kindern aus Dänemark und Schweden, die sich noch in den 80er Jahren auf wenige hundert Stück beschränkte, sich 1892 auf 1000 Stück und mehr hob, und sich 1896 und 1897 bis zu einem Umfang von annähernd 7000 Stück erweiterte, ist hierdurch völlig unterbunden worden, sodas die Handelskammer die sich daraus ergebenden Schädigungen des Viehgroßhandels, der Schiffsahrt, des Schlachtereigewerbes und der Volksernährung zum Gegenstande eindringlicher Vorstellungen machte, die sie an den Senat richtete.“

Sollte das nicht zu denken geben? Oder rechnet man darauf, daß der Rückack, in dem unsere Reichspolitik sich bewegt, zur kritischen Zeit Leute an die Oberfläche fördern wird, die nicht so sehr vertraut sind mit den Wünschen der schreienden ostelbischen Ochsenrasen, die dafür sorgen werden, daß der von der Handelskammer zu Lübeck so freudig begrüßte bekannte „Wirtschaftliche Ausschuh“ wehr den Forderungen der Vertreter von Handel und Industrie entsprechen wird? Nun, da sollte man sich doch aus Erfahrungsgründen sagen, daß es keine trügerischere Rechnungsgrundlage giebt, als den Hott-Hühn Kurs. Uns bürgt Niemand dafür, daß nicht in der nächsten Zeit jenes trotz aller berechtigten und scharfen Kritik ruhig weiter geführte System noch mehr ausgehaut wird, durch das Herr Köller aus Pommernland dem deutschen Handel — und nicht zum mindesten dem Lübschen — schweren Schaden zufügt. Freilich, davon weiß die Handelskammer nichts. Und das ist bezeichnend! Während man zu dieser flagranten, zwecklosen und thörichten Beeinträchtigung unserer Handelsbeziehungen ganz ergebens schweigt, preist man laut und mit vielen schönen Reden eine Regierung, die derartiges duldet, wenn nicht gar gern sieht, um anderer Maßnahmen willen, deren Werth vor der Hand noch ebenso groß ist, wie der der spanischen Luftschlösser.

Wo man eine kräftige, selbstbewusste Vertretung berechtigter Interessen, wo man ein freies, ungeschminktes Wort erwarten sollte, da stoßen wir auf vorsichtig geschmeidige Umgehung alles halbwegs nach Kritik Niehenden: die Kaufmannschaft der Republik Lübeck befehlt ihren Geist entsagungsvoll in preussische Hände.

Uns sollte es garnicht wundern, wenn gelegentlich einmal ein in Geschichte und Geographie Deutschlands unbewandter Ausländer die dumme und hochverräterische Frage nach dem Namen des Oberpräsidenten der Provinz Lübeck stellen würde.

Lübeck und Nachbargebiete.

7. Januar.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Lohn Differenzen ist der Zug nach der Fabrik Rose u. Schweighoffer, gr. Petersgrube, streng fernzuhalten. Das Bureau befindet sich Roderstraße 3. Die Streikkommission.

Vom Tage. In Haft gerietten 1 Bettler, 3 Trunkene. — Gestohlen wurde aus einem Gasthof in der Gr. Burgstraße ein Paket mit Kleiderstoff.

x. Herrnhut. In einer Versammlung des Bundes der Landwirthe sprach hier am Mittwoch Abend im Lokale des Herrn Dechow unter dem Vorsitze des Pächters Dirking-Lochwich der bekannte Agitator Busch aus Schwerin über die Bundesbestrebungen. Der Besuch war ein leidlich guter. Die Ausführungen des Redners

waren die bekannten Nebensarten: allerlei lähne Behauptungen ohne statistische Grundlage und — da jedenfalls der hier stark vorhandene Sozialdemokratie Abbruch gethan werden sollte — bestige Angriffe gegen diese Partei untermischt mit Betherungen der Arbeiterfreundlichkeit der Brod- und Fleischvertheurer. — Ann. d. Red.: Herr Busch ist uns ein lieber Bekannter aus der Reichstagswahlagitation. Wir haben ihn als Redner schätzen gelernt und uns überzeugt, daß er nicht im Stande ist, einen einzigen uralten Arbeiter zu belehren. Der Herr ist also harmlos!

W. Entin. Achtung, Parteigenossen! Die Mitglieder-Versammlung des sozialdemokratischen Vereins findet am Sonntag, den 8. d. M., nicht um 4 Uhr, sondern um 8 Uhr Abend 8 statt. Sorgt im neuen Jahre für zahlreichen Besuch!

W. Entin. Mehr Licht! Noch kurz vor Jahreschluss sind im Amtsblatt die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben unserer Stadt veröffentlicht worden. Der Gemeinderath hat seine beiden letzten Sitzungen benutzt, um das Budget noch durchzubehalten und zu genehmigen. Sollten die hiesigen Steuerzahler nun etwa erwartet haben, daß hierbi in Sadien Strauß endlich einmal der Schleier gelüftet würde, so haben sie sich wieder gründlich geirrt. Unsere Stadtverwaltung scheint mit ganz besonderer Sorgfalt diese heikle Angelegenheit in dem Maritälenschrank verwahrt zu haben, wohin das Licht der Öffentlichkeit nicht zu dringen vermag. Sollten unsere Stadtväter aber meinen, dadurch, daß sie sich in eisiges Schweigen hüllen, die öffentliche Meinung zu beruhigen, so irren auch sie sich! Wir übernehmen die Garantie dafür, daß die Sache nicht eher begraben wird, als bis von maßgebender Stelle Aufklärung geschafft ist. Während der Gemeinderathwahlagitation soll von höherer Stelle auf die „Unannehmlichkeiten“ der Affäre hingewiesen worden sein. Besetzte man sie doch durch öffentliche Klärung des Sachverhalts! — Was im übrigen das Budget anlangt so sind in dem Bericht des „Anzeiger“ die Zahlen meist und unübersichtlich durcheinander gewürfelt. Zur Schwabenverzinsung gebraucht man das nette Stümchen von 3241 Mk.; dabei wurde in dem Amtsblatte noch vor kurzem erklärt, die Kassenverhältnisse seien günstig! Ferner wirft man in den unersättlichen Schlund der Lütjenburger Bahn wieder einmal 5000 Mk., ohne daß Herr Janus vielleicht ausgenommen, irgend ein Steuerzahler nachweisbaren Nutzen von der Bahn hätte. Den „entschlossenen Männern“, die im neuen Jahre in den Gemeinderath eingetreten sind, wollen wir es überlassen, Aufklärung zu verschaffen. Sie werden ja hoffentlich frei bleiben von jeder „Angstweien.“

Hamburg. Ein merkwürdiges Urtheil. Aus Laß des Brodhoftlots hatte eine Brodhändlerin gegen die Mitglieder der Streikleitung Wüller und Altmann eine Schadenersatzklage angestrengt. Dieselbe wurde kostenpflichtig abgewiesen. Aus der umfangreichen Urtheilsbegründung heben wir die nachstehenden interessantesten Ausführungen hervor:

„Einem Vertrag hatte die Streikleitung mit der Klägerin nicht abgeschlossen, denn die ausgehändigte Karte und dito Plakat sollten der Klägerin nur als Hinweis für ihre Käufer dienen. Aber selbst, wenn ein Vertrag abgeschlossen gewesen wäre, hätte es der Streikleitung aus § 152 der Gewerbeordnung jedergewiss freigestanden, von dem Vertrage zurückzutreten, denn es handelte sich um eine Verabredung zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Wenn die Klägerin sich auf § 6 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb berufen habe, so sei ihr beizupflichten, daß die Bekanntgabe ihrer Boykottirung im „Echo“ und die Veröffentlichung der Behauptung, sie habe, entgegen ihrem Versprechen, boykottirtes Brod bezogen, zu Zwecken des Wettbewerbes geschähe sei. Man habe den Wettbewerb solcher Händler durch Inzerate u. unterstützt, die boykottirtes Brod fügten, und den Wettbewerb der Andern gehindert. Damit seien vielleicht die Voraussetzungen des Abs. 1 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb gegeben, denn die Klägerin behauptete, die Veröffentlichung der Streikleitung über ihren Brodbezug entspräche nicht der Wahrheit. Nun sage aber der Absatz 2 des § 6: „Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, wenn der Mittheilende oder der Empfänger der Mittheilung ein berechtigtes Interesse an ihr haben.“ Dieses treffe im gegebenen Falle zu, denn der Boykott gegen die die Forderungen der Gesellen nicht bewilligenden Bäcker sei ein erlaubtes Kampfmittel gewesen. Die Streikenden hätten erhebliches Interesse daran gehabt, die Wirkung dieses Kampfmittels zu sichern durch Förderung des Wettbewerbs der zu ihnen stehenden Händler. Die Mitglieder der Streikleitung aber waren berufen, die Interessen der Streikenden wahrzunehmen. Sie hätten daher also an der Mittheilung ein durchaus berechtigtes Interesse. Außerdem hätten auch die Empfänger der Mittheilung ein berechtigtes Interesse an ihr. Das Inzerat richtete sich an die Leser des „Hamburger Echo“, die ihre Sympathien für die Streikenden beim Broteinkauf zu betätigen geneigt waren, und diese müßten wünschen, über etwaige Einzichungen von Karten unterrichtet zu werden. Sie hätten ein Interesse an der Veröffentlichung, da sie sonst leicht Irrthümern ausgesetzt waren. Die Ansprache der Klägerin fänden also weder im Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, noch in einem anderen Gesetz eine Stütze. Wenn die Klägerin sich gegen eine angeblich unwahre Veröffentlichung habe schützen wollen, so hätte sie gegen die Streikleitung eine Klage erheben können auf Auerkennung, daß der Inhalt des Inzerats un wahr sei. Ein etwa obliegende Urtheil hätte sie dann abera, wo sie wollte, veröffentlichten dürfen, um sich zu schützen.“

Das Urtheil zeichnet sich recht vortheilhaft aus vor der übergroßen Anzahl der übrigen in ähnlichen Prozessen gefällten. Ein weißer Haube!

Altona. Reißende Berge. Vor dem hiesigen Landgericht hatten sich gestern 7 Gerber und Gerberarbeiter aus Elmshorn wegen Landfriedensbruchs und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Sie sollten diese Verbrechen bei Gelegenheit der Ankunft eines Arbeitswilligentransportes am 29. August begangen haben. Das Urtheil lautete auf — 3 Monate Gefängniß, welche als durch die lange Untersuchungshaft verbüßt angesehen wurden.

Wandsbek. Um zwei Pfennige. Nicht wenig erkannt war Mittwoch ein Arbeiter, als bei ihm ein Gerichtsvollzieher erschien, welcher ihm einen Zahlungsbefehl wegen zu wenig gezahlter Steuern im Betrage von zwei Pfennigen nebst 20 Pf. Gebühren zustellte. Wohl oder übel mußte der Arbeiter bezahlen, sonst hätte er am anderen Tage 1.60 Mk. Zwangsgebühren und 2 Pf. Steuerstrafgeld gleich 1.62 Mk. zahlen müssen. Es geht doch nicht über bürokratische Gewissenhaftigkeit!

Mel. Lorenzens Abschub. Eine große Staatsaktion hat Donnerstag auf der kaiserlichen Werkstatthalten. Der Odenrathsdirektor Kiefelohd nebst Abtinent, Geh. Oberbaurath Meier, Baumeister Eidenroth, ein Obermeister und zwei Meister haben in einer Extratsion verhandelt — über die Entlassung eines Arbeiters. Keines gewöhnlichen Arbeiters — mit dem macht man nicht so viel Federlesens —, sondern um den der — kühnen Arbeiter und Plogiator Lorenzen handelte es sich. Mit einem Zugewinn der Kaiserhacht „Hohenzollern“ war L. in Wechsel getraut. Gleicher meldete die Sache sofort seinem Kommandanten, dieser dem Odenrathsdirektor und so kam die Sitzung zu Stande. Mit Beamten ist Lorenzen in letzter Zeit mehrfach zusammengetroffen. Seine Sorgen ist erst vor

ca. 3 Wochen ein Werkführer seines Postens entzogen worden. Der letzte Vorfall war der Stein, über den selbst ein Lorenzen fallen sollte. Zwar ist er „freiwillig“ gegangen — so wie man gegangen wird, wenn kein anderer Ausweg bleibt. Eitel Freude herrschte bei den Werkstatthaltern über dieses Ereignis. Wer hätte gedacht, daß dieser machere Sozialistenbuddler einmal der Werkstatthalter werden müßte, dieser Lorenzen mit seiner ihm gerichtlich beschworenen Schrift — hier, der so viel vor den anderen Arbeitern voraus hatte und wie kein zweiter „den Feinden zwischen den Arbeitern untereinander“ verlor hat.

Hensburg. Wer entfähigt ihn? Im Wiedernahmverfahren wurde der Arbeiter Rors feigesprochen, welcher wegen Diebstahls zu 18 Monaten Gefängnis verurtheilt worden war, von denen er bereits 14 Tage verbüßt hatte. Zufällig war der eigentliche Dieb, ein kassmüthiger Schrotknecht, später ermittelt worden. — Wo bleibt das Gerechtigkeit, das die unglückliche Verurtheilten vernünftig materiell entschädigt?

Bremen. Die Arbeitergesellschaft hat sich geneigtlich für die Kanalisierung der Oberweser erklärt falls der Mittelstand davon beschließen

wird. Das Projekt wird für den Bremer Staat auf 42 1/2 Millionen Mark zu stehen kommen.

Briefkasten.

W. Uns ist darüber nichts bekannt. Wenden Sie sich um Auskunft an das „Hamb. Echo“, gr. Theaterstr. 44, oder an das Amtsgericht Altona.

Stadttheater. Für Sonntag Nachmittag ist nochmals, zum letzten Male in dieser Saison, das reizende Weihnachtsmärchen „Sneewittchen und die 7 Zwerge“ angelegt. Abends gastet Herr Cronberger vom Hoftheater in Braunschweig. Der Aufführer gelangt Gounods Oper „Margarethe“

Seeberichte.

Der „Bor“, Kapl. Westow, ist am 4. Januar in Kalmar angekommen.
Der „Lützow“, Kapl. Kappeler, ist am 5. Januar von Miga nach hier abgegangen.
Der „Ranon“, Kapl. Klostern, ist am 6. Januar von Motter dem auf hier abgegangen.

par-Club O. J. v. 1898.

Zusammenkunft am Sonntag den 8. Januar, Nachmittags 4 Uhr bei G. Kähler, Böttcherstraße 18.
1. Abrechnung.
2. Abrechnung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Wahl des Vorstandes.
Der Vorstand.

Vereinshaus.

Morgen Sonntag in den oberen Räumen: **Humor-Concert** Anfang 6 Uhr.

Concordia-Garten.

Benefiz-Ball am Sonntag den 8. Januar 1899, wozu wir ganz ergebenst einladen. Anfang 6 Uhr. Die Bedienung.

Einladung zum Ball

der sämtlichen Arbeiter u. Arbeiterinnen der Fisch-Industrie am Freitag den 10. Februar 1899 im Concerthaus Flora. Anfang 7 Uhr. Ende Morgens. Eintrittspreis 75 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Damen 20 Pfg. Hierzu ladet ein Das Fest-Comitee.

Verfümen Sie es nicht!!
den Vorstellungen im **Circus Variété** beizuwohnen!!
Jeder muß sie sehen! die wirklich gehenden und sprechenden künstlichen Menschen dazu die ungläublichen Leistungen der Centner-Jongleure.
Dann Der Mann mit 100 Köpfen In Vorbereitung: Reiter, Geißel, Dreifuß, Heur, Kalberg als Schluppenbad sowie das gesammte brillante Personal.
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.
Sonntag 2 außerord. Vorstellungen.
Nachmittag: Kinder-Fabel-Vorstellung.

Wilhelm-Theater.

Sonntag den 8. Januar. Anfang 7 Uhr. 7. Gastspiel des Stadttheater-Ensembles. **Bartel Turaser.** Drama in 3 Akten von Ph. Langmann. Der Billetoverlauf befindet sich bei Herrn Cowalsky, Sandstraße.

Stadttheater in Lübeck.

Sonabend des 7. Januar Volkstümliche Vorstellung zu kleinen Preisen. **Johannes.** Sonntag den 8. Januar Nachmittags 4 Uhr bei halben Preisen. **Sneewittchen und die 7 Zwerge.** Abends 7 Uhr: Gastspiel von Herrn W. Cronberger. **Margarethe.** Große Oper in 5 Akten von E. Gounod.

Fettwaren-Special-Geschäft
Breitestr. 60a **C. Harz** Sandstraße 27

- Allerfeinste Meiereibutter Pfd. 1,15, 1,20 Mk.
- Feinste Hofbutter Pfd. 1,05 Mk.
- Hochfeine Margarine, Marke „Crema“ kostet nach wie vor nur 58 Pfg.
- Bitello-Margarine, bester Ersatz für Meiereibutter, Pfd. 70 Pfg.
- Geräucherte Schweinsköpfe Pfd. 40 Pfg.
- Geräucherte Schweinsbacken Pfd. 50 Pfg.
- Hochfeiner Schweizer Käse Pfd. 60, 70 Pfg.

Der Versand



am 6. ds. Mts.

Hansa-Brauerei.

Joh. Uter & Co.

Gasthof „Stadt Schleswig“

Hundestraße 14.

Sonabend den 7. u. Sonntag den 8. Januar: **Ausschank von**

f. Hansa-Bock-Bier.

J. C. B. Schmehl.

Aepfel.

Wegen schnellster Räumung des Ladens billigt Aepfel zu verkaufen. **Johannisstrasse 50.**



Habe ein junges, sehr fettes Pferd geschlachtet, wovon ich Beefsteak u. Bratenstücke empfehle. **H. Rieck, Hügelstraße 42.**

Sonabend d. 7. u. Sonntag d. 8. Jan. **Ausschank von f. Hansa-Bock**

wozu alle Freunde und Bekannte einladet **Gust. Kähler** Böttcherstraße 18.

Billigste Bezugsquelle von neuen u. getr. Kleidungsstücken, Fußzeug, Betten. **H. Behrens, Mariesgrube 32.**

Achtung Schmiede!

Mitglieder-Versammlung am Sonnabend den 7. Januar Abends 9 Uhr bei Spahrman, Hundestraße 101. Referent: Kollege Lange-Hamburg. Das Erscheinen der Kollegen ist dringend notwendig. **Der Vorstand.**

Eine Wohnung mit Laden, wo jetzt eine gute Krämerie betrieben wird, ist zum 1. April für 270 Mark zu vermieten oder auch zu verkaufen. Näheres Biegestraße 11.

Gesucht eine Wohnung am liebsten vor'm Thor, im Preise bis 160 Mk. Off unter B an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu Ötern ein Töpferlehrling **C. Streich, Töpfermeister, Emilienstraße 8.**

Zu sofort ein Schulmädchen für einige Nachmittagsstunden **Muustensstraße 26, port.**

Zwei gr. Belgische Riesen-Skandinavien zu verkaufen **Seinrichstraße 18, im Käfel.**

1 complete Ladeneinrichtung f. Krämerie zu verkaufen **Engelsgrube 63.**

Schiffsholz, sad- und fuderweise, hat abzugehen **C. Carlsson, Engelsgrube 63.**

Aufreingung nach Maß. Reparaturen prompt und billig. **W. Rieckmann, Schuhmacher, Schüttenstraße 55a.**

Feinst. Meiereibutter vorzüglich zum Backen **Neue Salzgurken** empfiehlt **H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge, Fischergasse 61, Fernsprecher 217.**

Von heute an kostet **Allerfeinste Tafel-Butter** Mk. 1.20.

Schöne frische Hofbutter Mk. 1.10—1.15 frei Haus.

Butterhandlung von **Th. Storm** Königstraße 98.

f. Bitello-Margarine, Pfund 70 Pfg., stets frisch, empfiehlt **Frommhagen, Mühlenstraße 81.**

Prima dänisches **Rindfleisch** Sonnabend Morgen und Abend in der Markthalle, Stand Nr. 34. **F. Block.**

Prima Flohenschmalz Pfund 60 Pfg. **W. C. Koepcke** Schlachtereie und Wurstfabrik **Klingenberg 4.**

Prima dicke Flohmen Pfund 60 Pfg. **W. C. Koepcke** Schlachtereie und Wurstfabrik **Klingenberg 4.**

Augenblick geruht hatte, wirkte die Zerkümmern der Organisationsform doch so niederdrückend auf die Kollegen, daß zunächst gar nicht der Versuch gemacht wurde, etwas aus den Trümmern zu retten. Langsam und in stetem Kampfe mit der Polizei entwickelte sich die Mauerbewegung in den achtziger Jahren, bis endlich im Jahre 1891 die Mehrzahl der in der Bewegung tätigen Kollegen den Entschluß faßte, wiederum eine Zentralorganisation der Maurer Deutschlands in's Leben zu rufen. Der heutige Zentralverband der Maurer Deutschlands ist in seiner Organisationsform die Fortsetzung des am 13. Januar 1869 in Berlin gegründeten Allgemeinen deutschen Maurervereins. Wie der Zentralverband heute die legitime Organisation der Maurer Deutschlands ist, so war es damals der in Berlin gegründete Allgemeine Verein. Daher ist der 13. Januar des neuen Jahres nicht bloß ein Erinnerungstag für die Maurer Berlins, sondern wir können den Tag feiern als 30jähriges Jubiläum der deutschen Mauerbewegung. Die Berliner Maurer haben zu diesem Tage eine würdige Gedenkfeier vorbereitet. Es wird erwartet, daß sich die Veteranen der Organisation zahlreich an dem Feste beteiligen.

Ein Kongress der sozialistischen Gemeinderäte Belgiens tagte zu Weichen den bei Brüssel in der Volkskammer. Es waren Vertreter von ungefähr fünfzig Gemeinden erschienen. Von den Beschlüssen, die gefaßt wurden, sind die wichtigsten die auf die Gemeinderatswahlen im Jahre 1899 bezüglichen. Auf Vorschlag des Generalsekretärs der nächsten Wahlen folgendes Programm aufgestellt ist: 1) Allgemeine Durchsicht der Arbeiterkammern; 2) Organisation der Arbeitervereine; 3) Bekämpfung der Schulkinder in Schulkantinen; 4) Erbauung von Arbeiterhäusern.

Das Maß und Fein.

Kleine Chronik. Was Furcht vor Strafe wegen eines kleinen Dienstvergehens hat sich ein Artillerist der sächsischen Garnison Düren abhandeln lassen. Der Mann soll den Tod wegen eines kleinen Dienstvergehens gesucht haben. — Ein sächsischer Offizier. Wegen den Leutenant (wie man jetzt sagen muß) der Landwehr ersten Aufgebots, Sebastian Joloff, wegen Verstoßens gegen § 175 St.-G.-B. ist der Feldwebel Reinhard von der 5. Kompanie des 2. Bataillons des Infanterie-Regiments von Boyen durch das Kriegsgericht degradirt und mit drei Monaten Festungshaft bestraft. Auch in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt worden. Der Mann hatte anscheinend eine recht sonderbare Klaffstunde von seinem erzieherischen Verstand, den ja die Unteroffiziere ausüben sollen. — Die Rechte des Vaters. Ein Bäckermeister in Sandau (Provinz Sachsen) war vom Ständebau Landgericht wegen Körperverletzung und versuchter Nötigung zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Er hatte eines Morgens seine noch im Bette liegende Frau bedroht und geschlagen, um sie zur Herausgabe von Geld, welches sie in die Ehe mitgebracht hatte und verschlossen hielt, zu bewegen. Das Reichsgericht hob jetzt dieses Urtheil auf, da nicht genügend beachtet worden sei, daß der Ehemann seiner Frau gegenüber gewisse Befugnisse bezüglich der Verwaltung und des Verfügungsrechtes über das Eingetragene habe. Wenn die Gattin sich dem widersetze, so sei der Mann befugt, Gewalt anzuwenden, um zu seinem Rechte zu kommen. (11) — In Gerode (Harz) wurde der 18jährige Sohn des Bäckersmeisters Richter aus Suberde Abends gegen 8 Uhr auf offener Straße von zwei jungen Burschen argefallen und ohne jede Veranlassung niedergeschlagen. Der Tod trat auf der Stelle ein. Die beiden Missethäter wurden noch im Laufe der Nacht ermittelt und ver-

haftet. — Im Wiederanfahrverfahren freigesprochen. Der Tagelöhner Friedrich Henning in Osburg wurde im April von der Strafkammer in Trier wegen Mißhandlung der Gefolge Hassenburg zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt. Henning erwirkte die Wiederaufnahme des Verfahrens. Dasselbe Gericht erkannte nach der „Berl. Blg.“ am 2. Januar auf Freisprechung des Angeklagten. — Die Situation in der Neujareshauschicht muß in Frankfurt a. M. für sehr ernst angesehen sein. Wenigstens war, wie das dortige „Völkischblatt“ meldet, die ganze Garnison einseitig der „Völkischen“ in den Kasernen konzentriert. Die Soldaten hielten die in den Kasernen und auch der Stadtkommandant, General-Lieutenant v. Stillschlagel, hielt sich während der Nacht in der Kasernen auf. Bis gegen 10 Uhr Abends hatte man auch der Hauptkaserne in kleineren Gruppen und in unauffälliger Weise etwa hundert Mann außer der regelmäßigen Wache gebracht. Mächtigweise war ein Eingreifen der Polizei nicht abgesehen. Eine Gruppe von etwa 20 Mann und ihre Kollegen beschäftigten am Montag das Landgericht in Mainz. Der 61jährige Richterliche Hofmann aus Mainz kam im Oktober angetrunken nach Hause, was seiner Frau Anlaß zu einer Gärtnerei gab. Von der Wache des Hauptes schickte die Gärtnerei einen Mann, welcher Wasser über den Angeklagten, worauf dieser einen mit Wasser geladenen Revolver aus der Tasche zog und damit seiner Frau in's Gesicht schloß. Die Verletzte verlor das rechte Auge; das linke ist noch gefährdet. Obgleich die Gärtnerei und der Sohn des Angeklagten ihre Aussagen verweigerten, vernichtete das Gericht zu einem Jahre Gefängnis. Ein vierjähriger Knabe wurde zu Konstantin verurtheilt in der Person eines gewissen Pöckel und dem Großherzogtum Baden. Neben ihm bereits gefaßt, zwei Kinder, darunter sein eigenes, erkrankt zu haben. Bruce ergab die Unternehmung mit Sicherheit, der Vater der Mörder einer gebornen Kette bei Schaffhausen und einer alten Frau Streuß im Rasthof Zürich gewesen ist. In Dronkheim (Worms) wurde eine Frau erschossen. Zwei Personen kamen in der Kammer von 300 Personen sind abhandelt. — Nach einer bei „Völkischblatt“ eingegangenen Depesche aus Padua (Venedig) warf der italienische Diktator „Forwarth“, von Garibaldi nach Genua unterwegs, auf der Höhe von Zevole Grand Anker. Der Maschinenraum war voll Wasser. Der Kapitän, ein Steuermann und zwei Mann von der Besatzung sind ertrunken, die übrige Besatzung ist mittelst des Rettungsbootes in Neapel angekommen. — In einem kleinen Korbab Gerichte ermordete und im Badofen zu verbrennen suchte, wurde Dienstag gehängt. Der Delinquent war vollständig zerbrochen und mußte von den Wärtern zum Galgen getragen werden. Eine milde Strafe für Menschenkinder. Aus Paris wird berichtet: Das Gericht zu Douai verurtheilte den Kapitän und den Steuermann eines Segelschiffes, welche einen Matrosen auf der Fahrt nach Newfoundland zu Tode mißhandelt hatten, zu einem Monate bzw. drei Wochen Gefängnis. Das Urtheil rief bei der Bevölkerung allgemeine Entrüstung hervor. — Bei einem Schankwirt in St. Daen (Frankreich) erkrankte am Freitag Mittag ein zehnjähriger Knabe, der voll Schredens und Entsetzen ausrief: „Kommen Sie schnell, Mama ist gerade dabei, meinen kleinen Bruder aufzufressen!“ Der Schankwirt nach die Gänge folgen dem Knaben, das sie ins zweite Stockwerk eines benachbarten Hauses führte. Der Knabe rief die Thüre auf, aus ihm strömte ein Schankspiel bot sich den Besessenen. Ein Weib sah mit ihrem Auge neben einer Woge und schritt fleischliche aus dem Arme eines achtmonatigen Kindes, die sie dann mit wilder Wuth verhielt. Die Angekommenen brachten das Kind in Sicherheit, während das Weib, das in einem Falle von Säuglingswahn in Paris handelt hatte, nach dem Polizeibureau gebracht wurde. — In Folge eines Durchbruches des Sammelkanals der Rive sind die Werkstätten des neuen Orleans. Bahnhofs in Paris seit Montag Vormittag vollständig unter Wasser gesetzt. Es sind mehrere Eidentische vorgekommen. Das Wasser steht über drei Meter hoch. Alle Werkzeuge, welche die Arbeiter in den Werkstätten hatten, sind verloren, ein Dampfstraßen zusammengebrochen. Die Arbeiter sind auf zehn Tage unterbrochen.

In der „Nachtanzara“. Eine vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin verhandelte Anklage wegen versuchter Nötigung, Bedrohung und Körperverletzung bezüchte wieder das Gebiet des § 153 der Gewerbeordnung. Der Angeklagte Maurer August Timm arbeitete auf einem Bau, auf welchem die Mehrzahl der Arbeiter die Arbeit niederlegten, weil ein Ar-

beiter angeblich wegen ungenügender Leistung entlassen worden war. Einige Maurer beteiligten sich nicht an dem Ausstande. Insbesondere wurde der Maurer Paul aufgefordert, die Arbeit niederzulegen; er lehnte dieses Ansuchen aber ab. Als er später in ein Cigarrengeschäft trat, um sich Cigarren zu kaufen, folgte ihm der Angeklagte dorthin und fragte ihn nochmals, ob er wirklich weiter arbeiten wolle. Paul bejahte es und nahm packte ihn, wie durch Fingernagel festgesteckt wurde, der Angeklagte und warf ihn mit den Worten: „Hund, ich schlage dich todt!“ gegen den Ladentisch. Es ist festgestellt, daß er bei dem Vorfall angetrunken gewesen ist. Der Staatsanwalt betonte in bekannter Weise, daß solche Gewaltthaten gegen Arbeitswillige nachdrücklich zu bestrafen seien u. v. und beantragte mit Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate Gefängnis.

Ueber eine schwere Soldatenmißhandlung wird aus Straßburg berichtet. Donnerstag Nachmittag exerzirte auf dem Frenschelbühl eine Rekrutenabtheilung. Das Exerzieren bestand u. A. auch in Freilübungen. Als die Rekruten zur Kniebeuge kommandirt wurden, befehlt der instruirende Unteroffizier einem Soldaten von hinten einen brutalen bestigen Fauststoß, daß der Mann sofort zusammenbrach. Beim Versuch, sich wieder zu stellen, schlugen ihm die Kräfte abermals und erst nach längerer Zeit hatte er sich wieder soweit erholt, daß er dem Befehl des Unteroffiziers, vor ihm aufzutreten, langsam und mit Mühe nachkommen konnte. Eine Anzahl Soldaten hatten dem empörenden Schankspiel zugesehen und ihrer Entrüstung dadurch Luft gemacht, daß sie den Mißhandelten durch laute Hurrauforderungen, gegen seinen Peiniger unerschrocken Strafanzeige zu erstatten. Ein Gefreiter erhielt darauf Befehl, die Leute aus der Umgebung des Exerzierplatzes zu entfernen.

Der empfindliche Kammergerichtspräsident. Der Reichsanzugeordnete Benosse Hubert war zu einer Geldstrafe von 150 Mk. verurtheilt worden, da er einem Polizeikontrollanten, der ihn mit einem Kranz und rother Schleife aus einem Leichenzuge heraustriff, Gefühlsbew. Besinnungslosigkeit vorgeworfen hatte. Bei der Revisionsoberverhandlung vor dem Kammergericht geriet Rechtsanwalt Herzfeld mehrere Male mit dem Präsidenten Großhofs in Meinungsverschiedenheiten. Als Herzfeld im Anschluß hieran ausführlich die Frage erörterte, ob die Polizei bei Begräbnissen überhaupt ein Recht habe, rothe Kränzchen fortzunehmen, da unterbrach ihn der Präsident mit den Worten: Sie zerrn hier Sachen herein, die absolut nicht dazu gehören, das geht mir über die Hut. Ich nur!!! Der Anwalt bestritt dann noch, daß das Eingreifen des Polizeibeamten durch eine rechtswidrige Handlung verschuldet worden sei. Das Kammergericht wies die Revision zurück.

Kann ein Mann zwei Frauen zugleich haben nach Einbürgerung des Bürgerlichen Gesetzbuchs? Bei Beantwortung dieser Doktorfrage schreibt Dr. Friedrich in Kiel in der „Deutschen Juristenztg.“: „Für die Regel ist diese Frage selbstverständlich zu verneinen. Er hat aber zwei Fälle gefunden, in denen sie zu bejahen ist; vielleicht gebe es noch mehrere. Die beiden von Dr. Friedrich angeführten Fälle sind folgende: 1. Der Mann läßt sich von seiner ersten Frau scheiden, heirathet nach Rechtskraft des Urtheils eine zweite. Nach Schließung der zweiten Ehe erhebt die erste Frau die Nichtigkeit- oder Restitutionsklage und bringt damit durch. Dann ist die zweite Ehe (formgerechte Abschließung vorausgesetzt) von Anfang an gültig gewesen. Das Gesetz läßt weder die Nichtigkeitsklage noch die Restitutionsklage wegen eines Aufstandes zu, der nach der Eheschließung eingetreten ist. Die alte Ehe wird durch Aufhebung des Scheidungs-urtheils wieder hergestellt; es bestehen also zwei gültige Ehen. 2. Der Mann heirathet zunächst in formgerechter Weise, aber im geschäftsunfähigen Zustand. Die Ehe ist nichtig. Sie bildet ein Hinderniß für die Eingehung einer weiteren Ehe, aber nur ein aufschiebendes: nur das Bestehen einer gültigen Ehe ist ein trennendes öffentliches Hinderniß. Der Mann kann also, wenn dem Staatesbeamten die frühere Ehe verheimlicht wird, eine neue Ehe eingehen, und diese neue Ehe ist gültig, wenn die Geschäftsunfähigkeit zur Zeit ihrer Eingehung behoben ist. Wenn nun der Mann nach Behebung der Geschäftsunfähigkeit und nach Eingehung der zweiten Ehe die erste Ehe in irgend einer Form bekräftigt, so ist auch diese als von Anfang an gültig anzusehen. Der Mann ist also auch in diesem Falle zwei Mal gültig verheirathet.“

Literarisches.

Die Sozialistischen Monatshefte (Verlag: Berlin W., Gleibitz-Str. 23. Vertretung für Frankreich: Schleicher frères, 15 rue des Saints-Peres, Paris) haben das zwölfte Heft ihres IV. Jahrganges erscheinen lassen. Dasselbe hat den folgenden Inhalt: Georg Sorrel: Der amerikanische Kapitalismus. Ein Beitrag zur Analyse der Kartellierung. Paul Kampffmeyer: Ueber den Einfluß der Hegelschen Dialektik auf die sozialistische Doktrin von Karl Marx. Dr. Hermann Weyl: Sozialdemokratie und Naturrecht. Prof. Giuseppe Sergi: Anthropologische Daten in der Sociologie. Julian Barckart: Welche Bedeutung hat die Wissenschaft für die Bestrebungen des Sozialismus. Ferdinand Frey: Ethnologische Konsequenzen des Sozialismus. Therese Schlegel-Schöckel: Das Pabsttum. Hans Jan: Bisher. Der Preis des elegant ausgestatteten Heftes beträgt 50 Pfg.; pro Quartal 1,50 Mk. Man abonnirt in allen Buchhandlungen und bei jeder Postanstalt.

am allerwenigsten recht wäre, wenn ich anders dächte, und das ist auch in der Ordnung.“
„Lehre mich doch Dänisch, daß ich auch mitsprechen kann.“
Sie war über ihr Entfinden entzückt. Der Doktor bot ihr den Arm, und man ging zu Tisch. Malene fing zu versetzen an, daß sie sich getirt habe.
Vor der Doktor sich zur Ruhe begab, las er noch einen Brief des jungen Pastor Herbst, in welchem er ihm erzählte, daß er ordiniert worden sei und allen Ernstes seine praktische Thätigkeit begonnen habe, daß er die Gemeinde sehr entgegenkommend, aber vernachlässigt finde, sie müsse vor allem aufgerüttelt werden, er sei nicht imstande, das Leben nur so auf die leichte Achsel zu nehmen, er meine vielmehr, daß es des Feuers und Schwertes bedürfen werde, um die Gemeinde aufzuwecken.
Der Doktor war von seinen Gedanken so sehr in Anspruch genommen; daß er über diesen Brief fast lächeln mußte; der junge Mann mache so ganz den Eindruck eines Friedensboten, meinte er. Da er aber den Brief nochmals gelesen hatte, legte er denselben mit erster Miene zusammen und sagte: „Er ist ein herzenguter, treuer Mensch, ich werde ihm eine Einladung zu der Konfirmation Marias zugehen lassen.“
Damit schlief er ein.
Als Sturm ein paar Tage später ankam, wurde der Jubel unbeschreiblich.
Die alte Madame Bernet fand ihr scharmant und der Professor staunte seinerseits über ihr majestätisches, einnehmendes Aeußere.
Nach Verlauf weniger Tage war es, als hätten sie immer miteinander gelebt, und wahr ist es, daß kein Mann — und hätte sie bei der Wahl selbst eine Stimme gehabt — der kunstfertiger und kunstliebender Melanie so hätte zuzagen können, wie Sturm. Sein bedeutendes Genie und seine großartig angelegte Natur riefen in ihrer Seele das Bild ihres berühmten Oheims hervor, dessen Augapfel sie gewesen war und mit dem sie als junges Mädchen und später als verheirathete Frau die schönsten Jahre ihres Lebens verbracht hatte.
„Mut, laß dich einmal recht betrachten,“ sagte Filia, als sie am Abend allein waren, „es liegt manchmal ein leiser

Schatten auf deinem sonst so fröhlichen Gesicht, bist du nicht so recht vergnügt?“
„Oh doch, Filia, allerdings freue ich mich mehr um deiner alten, lebenswürdigen Großmutter und deiner Verwandten willen als um meinetwillen. Kannst du dir nicht denken, daß es mir vorkommt, ich hätte dich nicht mehr so umgehelt?“ Kannst du nicht einsehen, daß der Gedanke mich quält, du könntest einmal Frankreich — es ist ja doch dein eigentliches Vaterland — Dänemark vorziehen? Es würde mir ein ein wahres Herzleid sein, und endlich — offen gestanden — frage ich wenig nach dem Reichthum, der dir vielleicht bejehiden ist.“
Keine Feder vermag zu beschreiben, was Filias Seele erfüllte. Ein ganzes Menschenleben kann in stüchtigen Sekunden sich in einem einzigen Gedanken abspiegeln.
Auf dem Grunde ihres Herzens schlummerte eine Erinnerung, die selbst wenn ihr Blick sich verpflanzen ließe, sie doch für immer an den Boden ihres vielgeliebten Dänemarks fesseln würde, die Erinnerung an ihn, den ihr Herz zuerst geliebt, und dessen Andenken kein Erdenglied je aus ihrer Seele zu verdrängen im Stande sein würde — an ihn, der sie einmal so irrtümlich ein Kind des Augenblicks genannt hatte. Wenn sie sich dereinst wieder sähen, dann würde es offenbar werden, wie wenig zutreffend diese Worte gewesen waren.
„Und du böser Mann könntest glauben, ich könnte auch nur einen Augenblick vergessen, daß ich dänisch bin — jetzt weniger wohl als je, auf Grund der Hoffnung, die uns beiden geworden. Außerdem, mit Reichthümern — freue dich nur — werde ich dir nicht lästig fallen. Das ganze väterliche Erbe begrub mein Vater mit sich im Meere. Das Schiff, welches er führte, war sein Eigentum, und er hatte alles bei sich, um Raubtug stellen zu können, als er in Havre die Ladung einnahm. Es kann also nur die Rede von einer verhältnismäßig kleinen Summe aus dem mütterlichen Erbe nach der Großmutter Tod sein, und Dr. Berg hat den Verwandten vorgeschlagen, daß, wenn du und ich einverstanden wären, uns die schöne, kleine Villa, welche die Großmutter bewohnt, dereinst zufallen sollte; die Eltern sollen dieselbe sehr hoch gehalten haben. So wäre denn wohl alles in Ordnung — wenn du aber doch nicht vergnügt bist, was hilft's denn?“ (Schluß folgt.)